
NPK



Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft

155

D/13

Kabelzüge und Spleissungen

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SN SEV 1000 "Niederspannungs-Installations-Norm NIN".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

- SR 734.1 "Verordnung über elektrische Schwachstromanlagen (Schwachstromverordnung)".
- SR 734.2 "Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (Starkstromverordnung)".
- SR 734.27 "Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)".
- SR 734.31 "Verordnung über elektrische Leitungen (Leitungsverordnung, LeV)".
- SR 734.42 "Verordnung über elektrische Anlagen von Bahnen (VEAB)".
- SR 742.141.1 "Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung, EBV)".
- Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung AB-EBV.
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über elektrische Anlagen von Bahnen AB-VEAB.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind im Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Entfernen von Sträuchern und dgl. mit Kap. 116 "Holzen und Roden".
- Kernbohrungen mit Kap. 132 "Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk".
- Sockel und Fundamente für Kästen, Schächte, Kabelrohr- und Kabelkanalanlagen mit Kap. 151 "Bauarbeiten für Werkleitungen".
- Rohrvortrieb mit Kap. 152 "Rohrvortrieb".
- Uebertragungs- und Freileitungen mit Kap. 153 "Uebertragungsleitungen".
- Fahrleitungen und Erdungen mit Kap. 154 "Fahrleitungen".
- Freilegen von Kanälen, Gleisbau, Stellwerk-Aussenanlagen und Weichenheizungen mit Kap. 225 "Gleisbau, Stellwerk-Aussenanlagen und Weichenheizungen".
- Entwässerung von Schächten mit Kap. 237 "Kanalisationen und Entwässerungen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".